

**Absender  
SPD-Fraktion,  
Fraktion Bündnis  
90/DIE GRÜNEN,  
FDP-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0256/2020**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss am 23.06.2020**

### **Tagesordnungspunkt**

**Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis  
90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 27.05.2020  
(eingegangen am 27.05.2020): "GL hilft der Kultur"**

### **Inhalt:**

Mit einem gemeinsamen Schreiben vom 27.05.2020 (eingegangen am 27.05.2020) beantragen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Konzept für einen Nothilfefonds ‚GL hilft der Kultur‘ zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zum Beschluss vorzulegen.“

Das gemeinsame Schreiben der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die planmäßige Sitzung des Rates am 25.06.2020 wurde in Folge einer Delegation der Entscheidungen in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, auf den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW abgesagt. In der Folge ist der Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 aufzunehmen.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung (ZustO) der Stadt Bergisch Gladbach sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 10 Absatz 1 ZuO berät der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport grundsätzliche Angelegenheiten der Aufgabenbereiche Bildung, Kultur, Schule und Sport.

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 5 ZuO berät der Haupt- und Finanzausschuss Anträge sowie ortsrechtliche Regelungen mit finanziellen Auswirkungen bzw. mit Auswirkungen auf städtische Beteiligungen, über die der Rat entscheidet, soweit diese Aufgaben nicht einem Fachausschuss in seiner Funktion als Werksausschuss für eine städtische Einrichtung übertragen sind.

Demnach wäre der Antrag ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport sowie an den Haupt- und Finanzausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Rat (bzw. bei Delegation gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW im Haupt- und Finanzausschuss) zu überweisen.